

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Gesetz über Kind, Jugend und Familie

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Thurgau
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

Kontaktangaben:

Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: dek@tg.ch

Telefon: +41 58 345 57 50

Teilnehmeridentifikation:

123899

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuternder Bericht, allgemeine Rückmeldung	1. Ausgangslage und Handlungsbedarf	Verständnis Vollkostentarif nicht klar: bspw. unter dem Vollkostentarif verstanden wird	o Ist es der höchste Tarif, den Eltern zahlen oder ist es der kostendeckende Tarif mit allem, was dazu gehört – bis zur Amortisation der Gastküche? o Nach welchem System wird das SEB-Personal entlohnt? o Ein einheitlicher Stundenlohn mit zwei Stufen für ausgebildetes und nicht ausgebildetes Personal war aus unserer Sicht als öffentliche Arbeitgeberin auf die Dauer sozial nicht mehr verantwortbar. o Zudem ist auch im Betreuungsbereich der Fachkräftemangel infolge der tiefen Löhne ein ungelöstes Problem bzw. ergreifen viele nach einigen Jahren einen anderen Beruf oder absolvieren eine HF, um besser zu verdienen.
Erläuternder Bericht, allgemeine Rückmeldung	1. Ausgangslage und Handlungsbedarf	Es wird begrüsst, dass seitens Kanton Subventionen geplant und die Zuständigkeiten auf Gesetzesebene möglichst klar definiert werden.	Kanton als Organisatorin
Erläuternder Bericht, allgemeine Rückmeldung	2.1.1. Betreuungsgutscheine	Objektfinanzierung muss im Volltarif enthalten sein.	Voll zahlen kann sich kaum jemand leisten. Bei der Subjektfinanzierung über Kanton besteht die Gefahr, dass Tarife höher werden. Hier besteht keine Gesetzliche Grundlage.
Erläuternder Bericht, allgemeine Rückmeldung	2.1.1. Betreuungsgutscheine	- Definition Vollkosten soll im Dokument erläutert werden	ist nicht klar verständlich
Erläuternder Bericht, allgemeine Rückmeldung	4. Finanzielle Auswirkungen	Inputs zur Vernehmlassung - Wer ist die oder der Lotse im Vorschulalter? Hebamme, Arzt? - Wer stellt diese Lotsen für Kinder im Vorschulalter an? - Dürfen die Informationen über die Familien und Betroffenen wirklich weitergegeben werden?	Unklarheiten
Gesetzesentwurf	§ 3 Abs. 1 Ziff. 2 (Begriffe)	Hier fehlt der Begriff Kinder mit «Verhaltensauffälligkeiten» nebst Beeinträchtigungen	gehört mit
Gesetzesentwurf	§ 5 Abs. 1 (Sicherstellen der familienergänzenden Betreuung)	§ 5 sei aus dem Gesetz zu entfernen.	Der Regierungsrat möchte die familienergänzende Betreuung mit Betreuungsgutscheinen fördern, was die FDP im Grundsatz unterstützt. § 5 ist in der Folge aber überflüssig und führt zu einer Überregulierung. Wenn die Finanzierung sichergestellt ist, braucht es keine zusätzliche Objektfinanzierung durch die Gemeinden. Für genügend Betreuungsplätze sorgt der Markt.
Gesetzesentwurf	§ 8 Abs. 1 (Finanzierungsgrundsätze)	§8.1 Diese Erklärung ist nicht verständlich. Was bedeutet genau: «Kanton und PG beteiligen sich an den Kosten der Erziehungsberechtigten»...	unverständlich

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetzesentwurf	§ 10 Abs. 1 (Voraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen)	§10.1 was bedeutet gleichgestellte Tätigkeit ausüben?	nicht klar
Gesetzesentwurf	§ 18 Abs. 1 (Weitere unterstützende Angebote)	§18 Ergänzungsvorschlag: Vergünstigungen könnte man an Elternbildung knüpfen. So verpflichtet man Eltern zu einer Gegenleistung	erachten wir als notwendig
Grundsätzliche Bemerkungen	Grundsätzliche Bemerkungen zum Gesetzestext	Die Finanzierung der Massnahmen sei aufzuzeigen.	<p>Die Umsetzung des vorgeschlagenen Gesetzes wird ansehnliche Beiträge der öffentlichen Hand benötigen. Wie diese finanziert werden sollen, ist völlig unklar. Deshalb sind die Auswirkungen des Gesetzes nicht abschätzbar.</p> <p>Die Unterstützung von Familien bei der Kinderbetreuung muss daran gekoppelt werden, dass auch entsprechende Stellenprozente (zusätzlich) gearbeitet werden.</p>